

Überschuldung in Wien

- 3 Jahrzehnte Schuldnerberatung: was hat sich getan und verändert?
- Auswirkungen des neuen Insolvenzrechtes
- zukünftige Risiken finanzschwacher Haushalte

Vortrag von Alexander Maly, gehalten anlässlich der Festveranstaltung „30 Jahre Schuldnerberatung in Wien am 10.4.2018 im Wappensaal des Wiener Rathauses

Ich möchte meinen Vortrag in drei Zeitabschnitte aufteilen: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Beginnen wir mit der Vergangenheit

1987 wurde der Berufsverband der Sozialarbeiter von der Arbeiterkammer Wien kontaktiert:

Man habe vor kurzem ein neues Service für Mitglieder eingerichtet und zwar eine Kreditberatung. Man wollte – da die Bankinstitute seit einiger Zeit recht offensiv Privatkredite beworben haben – den Arbeitnehmern eine Orientierung geben, wo der günstigste Kredit zu bekommen sei.

Aber: die Arbeiterkammer hat die überraschende Erfahrung gemacht, dass diese Beratung vor allem von Menschen aufgesucht wurde, die schon so viele Kredite hatten, dass ohnehin keine Bank mehr bereit war, ihnen einen zu geben, oder auch nur umzuschulden. Zudem waren viele Besucher dieser Beratung in einer Lage, aus der eine reguläre Bedienung der Schulden eigentlich gar nicht möglich war.

Ob der Sozialbereich ein Angebot für diese Problemlagen hätte.

Der damalige Obmann des Wiener Berufsverbandes der Sozialarbeiter hieß zufällig Alexander Maly und ich wusste, dass es eine spezielle Beratung für überschuldete Menschen weit und breit nicht gab, war aber selbst in meinem Brotberuf – als Sozialarbeiter im Wiener Jugendamt – schon häufig mit dem Thema befasst, agierte aber entsprechend hilflos.

Wenn damals jemand mit seinen Schulden nicht zurechtkam, dann gab es das Mittel der Umschuldung, war diese nicht mehr möglich – dann waren alle, inklusive der Banken, ratlos.

Einer der häufigsten Sprüche, den wir in der Sozialarbeit damals hörten war: „das hätten sich die Schuldner halt früher überlegen müssen, warum haben sie denn die Schulden gemacht“ – in dieser Situation war dieser Spruch nicht hilfreich, drückte aber meist die Hilf- und Ratlosigkeit aus, was denn nun mit diesen Menschen zu tun sei...

Einzig ein Bewährungshelfer, Günter Hölzl experimentierte für die spezielle Gruppe der Haftentlassenen zum Thema Schuldnerberatung.

Günter Hölzl zeigte mir damals, wie er im Rahmen des Vereines KWH – Kredit- und Wiedergutmachungshilfe mit seinen Probanden arbeitete und ich bin ihm heute noch dankbar dafür.

Aber mir wurde auch klar, dass das Thema mittlerweile so breite Bevölkerungsschichten erfasst hatte, dass das eher individualistische Konzept – mit Ausgleichsfinanzierungen über einen Haftungsfond – nicht ausreichen würde bzw. die Anbieter von Kreditdienstleistungen sogar sorgloser gemacht hätte.

Diese Erfahrungen teilte ich meinem damaligen Chef, dem Jugendamtsleiter OSR Walter Prohaska mit und er – stets neugierig und auf der Suche nach neuen Herausforderungen – begann seinerseits die damalige Stadträtin und Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal zu bearbeiten. Beide mussten gegen den Widerstand des mächtigen Finanzstadtrates, Hans Mayer, arbeiten: „wir brauchen keine Schuldnerberatung, wir haben ja die Zentralsparkasse“.

1988 startete die Beratungsarbeit, zunächst mit Klientinnen des Jugendamtes und kurz darauf auch mit KlientInnen des Sozialamtes. Im darauffolgenden März wurde die „Schuldnerberatung des Jugend- und Sozialamtes“ feierlich aus der Taufe gehoben. Eine Kollegin des Sozialamtes, ein Kollege des Jugendamtes und ich begannen in einem Büro, eingerichtet mit skartierten Möbel – ein Budget gab es eigentlich nicht – zu arbeiten.

Dabei kam es gleich zu einem Missgeschick:

Aus lauter Freude der Arbeiterkammer, dass es ihr gelungen war, in Wien die Gründung einer Schuldnerberatung zu veranlassen, organisierte sie in allen Bezirksjournalen einen zweiseitigen Beitrag, in dem erstens auf die Schuldnerberatung aufmerksam gemacht wurde und versprochen wurde, dass wir Umschuldungen organisieren.

Das Echo war so groß und die Anmeldungen so zahlreich, dass wir sogar feststellen konnten, in welchen Bezirken gerade die Bezirksjournale verteilt wurden.

Dieser Ansturm sollte uns in all den kommenden Jahren nicht verlassen.

Doch was war die Ursache, dass es fast über Nacht so viele Haushalte gegeben hat, die ihre Schulden nicht bezahlen konnten?

Warum gab es plötzlich so viele Menschen, die zwar nichts Verwertbares hatten, aber Schulden in einer monströsen Höhe?

Zur Beantwortung dieser Fragen wird ein Blick in die Vorvergangenheit nötig:

Die Banken in Österreich hatten sich – immerhin bis 1982 – ein Werbeverbot für Konsumkredite auferlegt. Es war also bis dorthin gar nicht gefragt, dass sich Menschen für Konsum verschulden.

Es waren also die Banken, die das Werbeverbot, eigentlich ein Relikt aus der Nachkriegsordnung, entsorgt hatten und nun das neue Segment „Konsumkredit“ mit viel Energie bearbeiteten. Bald danach – so um 1985 – gab es den ersten einprägsamen Schlachtruf, der die neue Geschäftsstrategie auf den Punkt brachte: „Anna, den Kredit hamma“. Auch wenn die Bank, die diesen Slogan in die Welt gesetzt hatte, die P.S.K., gar nicht so fahrlässig bei der Kreditvergabe war, der Spruch wurde zum Synonym des weitgehend sinnlosen, jedenfalls aber gefährlichen, Konsumkredites.

Das wäre alles nicht so schlimm gewesen, wenn nicht parallel dazu Einfluss auf die Gesetzgebung genommen worden wäre:

1986 wurde ein Privileg, das nur EINEM Gläubiger im Falle einer Lohnpfändung zustand, nämlich dem Unterhaltsgläubiger, plötzlich ALLEN Gläubigern geöffnet, die zuvor einen gerichtlichen Titel erworben hatten: Alle konnten ab 1986 das Gericht und den Hauptverband der Versicherungsträger dazu zwingen, Auskunft zu geben, wo gerade der/die SchuldnerIn arbeitet.

Die sogt. Drittschuldneranfrage „für alle Gläubiger“ muss noch immer als österreichische Spezialität bezeichnet werden, nicht einmal Deutschland hat sie eingeführt. Erst Jahre später stellte sich heraus, was diese Gesetzesänderung angerichtet hatte:

Weil das Pfänden eines Lohnes so einfach geworden ist, wurden immer höhere Kredite an Menschen vergeben, die als einzige Sicherheit nur ihren Lohn/Gehalt anbieten konnten. Auch wurde den Banken zunehmend egal, WOFÜR der Kredit aufgenommen wurde und so kam es, dass schon in den ersten Tagen so viele hoch verschuldete Menschen in die Schuldnerberatung kamen. Als Gegenwert zu den Schulden hatten sie – NICHTS!

Schon ein Jahr nach offizieller Eröffnung der Schuldnerberatung fand am 19.4.1990 im Fernsehen ein „Club 2“ statt, der unter dem Motto „Wenn der Kuckuck dreimal klingelt“ erstmals das Thema der gestiegenen Privatverschuldung ausgiebig beleuchtete.

Wie das damals rezipiert wurde, möchte ich Ihnen an Hand kleiner Ausschnitte aus diesem Club 2 zeigen.

In diesem Zusammenhang Dank an den ORF für die Erlaubnis, diese Ausschnitte zeigen zu dürfen!

Hinweisen muss ich auf die etwas schlechte Qualität des Bildes und darauf, dass wir einen betroffenen Studiogast aus Datenschutzgründen unkenntlich gemacht haben.

Zum besseren Verständnis für die jüngeren hier im Auditorium: es gab noch den „Ostblock“, den Schilling und KEINEN Privatkonkurs. Im Fall einer Lohnpfändung war das zugestandene monatliche Existenzminimum 269,- Euro, also 3.700,- Schilling!

Die Überschuldung der privaten Haushalte strebte einem ersten Gipfelpunkt zu. Es wurde dem Gesetzgeber immer klarer, dass es so nicht weiter gehen könne. Kam jemand durch eigene Schuld oder auch durch äußere Umstände in Zahlungsverzug, dann schlugen die Eskalationsmechanismen der Exekutionsordnung voll zu: Verzugszinsen, Kosten der Eintreibung, Gerichtsgebühren und das Prioritätsprinzip bei der Lohnpfändung verschlimmerten beinahe täglich die Situation Überschuldeter.

Und: es gab keinen Ausweg. Die damalige Konkursordnung und ihr § 12 verhinderten, dass unselbstständig Erwerbstätige in die Insolvenz gehen konnten. Ausnahmen gab es nur, wenn die Umgebung, also Verwandte oder Freunde entsprechend „Mittel“ hatten.

Diese „neuen“ Überschuldeten stammten aber in der Regel aus finanziell benachteiligten Gruppen, wo weit und breit keine finanzielle Unterstützung zu erwarten war.

Also nahm 1993 die Diskussion um ein spezielles „Privatkonkursrecht“ Fahrt auf. Das war auch der Beginn eines relativ intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausches mit dem Bundesministerium für Justiz im Allgemeinen und Staatsanwalt Dr. Franz Mohr im Speziellen. Er leitete - sehr souverän – Arbeitskreise, in denen die Meinungen oft recht hart aufeinanderprallten.

Die Gläubigerseite, insbesondere die Gläubigerschutzverbände wehrten sich mit Händen und Füßen dagegen.

Dazu aus einer Stellungnahme des Kreditschutzverbandes von 1870 an das Bundesministerium für Justiz:

„Der KSV meldet ernste Bedenken zur vorgelegten Privatschuldenregulierung an. Die geplante Restschuldbefreiung ausschließlich durch das Gericht und nicht durch Gläubigerzustimmung stellt mehr oder weniger eine Enteignung der Gläubigeransprüche dar.“

„Die Treuhandgebühr müsste zumindest auf monatlich 350,- Schilling (immerhin 25,- Euro!) angehoben werden.“ Anmerkung: sie ist nach wie vor auf 10,- Euro.

Und:

„Da das Verfahren bei den Bezirksgerichten und nicht bei den derzeitigen Landesgerichten durchgeführt wird, ist es praktisch unmöglich, bei allen Verfahren persönlich anwesend zu sein, um die Interessen der Gläubiger vertreten zu können. Aus diesem Grund sollte ein **schriftliches Abstimmungsverfahren** eingeführt werden!“

Letzteres eine Forderung, die wir uns in Wien recht gut vorstellen könnten, von der aber der Kreditschutzverband nichts mehr wissen möchte...

Die Arbeitskreise im Bundesministerium für Justiz muss man sich so vorstellen:

Da saßen rund 25 Menschen aus dem Bereich der Sozialpartner beisammen und diskutierten anfangs, wie man Menschen, die mit einem Koffer voll Geld flüchten wollen, einfängt und ja nicht mehr auslässt. Durch viele Erzählungen aus dem Alltag von Schuldnerberatungen

gelang es allmählich, ein etwas anderes Bild zu zeichnen, nämlich, was sich seit einiger Zeit wirklich abspielte:

schon damals wurden Jahr für Jahr weit über eine Million Anträge auf Exekution (Lohn-, oder Fahrnisexekution) eingebracht und gegen Menschen geführt, die so gar nicht dem Bild des eleganten „Bankrotteurs“ entsprachen.

Hilfsarbeiter, Putzfrauen, Ich-AGs und Menschen ohne Job waren die Masse der Betroffenen.

Als dann endlich 1995 der Privatkonkurs eingeführt wurde, gab es wieder einen neuen Ansturm auf die Schuldnerberatung, aber erstmals war es möglich, tatsächlich nachhaltige Sanierungen durchzuführen und Menschen eine Perspektive zu geben, die vorher im Schuldurm fest saßen.

Ein paar Nachschärfungen waren noch nötig, so konnte z.B. niemand in Konkurs gehen, wer nur EINEN Gläubiger hatte. Da damals aber auch viele Klienten Schulden bei der Kirchensteuer hatten, war das kein großes Problem.

Die Gerichte begegneten dem neuen Gesetz sehr unterschiedlich: die meisten nahmen die neue Herausforderung sehr professionell an. Unaufgeregt, sachlich und sich der Rolle als Hüter eines möglichst objektiven Verfahrens sehend. Problematisch wurde und wird es nur dann, wenn persönliche Emotionen das Verfahren bestimmen.

Hier an dieser Stelle muss auch gesagt werden, dass nicht wenige Schuldner auch problematische Persönlichkeiten sind. Daher geht mein Dank auch an diejenigen bei Gericht, die sich nie aus der Ruhe bringen lassen und das Verfahren als das sehen, was es ein soll: ein Schuldenregulierungsverfahren mit dem Ziel, dass Menschen wieder in den Wirtschaftskreislauf integriert werden!

Spannend war jedoch, dass sich mit Einführung des Privatkonkurses zunächst NICHTS am Verhalten der Gläubiger geändert hat. Im Gegenteil: das Schuldenmachen für Konsum wurde weiter massiv beworben.

Ein Kollege entdeckte in einer Motorradzeitschrift folgende Werbung:



Bar bezahlen wäre irgendwie spießig.

PORSCHE
BANK

Wir ärgerten uns sehr über das Sujet und schickten der Porsche Bank zwei Gegenentwürfe:



Mit Kredit bezahlen wäre irgendwie dämlich.

SCHULDNERBERATUNG
DER STADT WIEN

Und:



Mit Kredit bezahlen wäre irgendwie dämlich.

SCHULDNERBERATUNG
DER STADT WIEN

Es könnte nämlich leicht passieren, dass sie noch an Ihrem Kredit zahlen,
Wenn ihr Käfer schon lange das Zeitliche gesegnet hat.

Immerhin: die Porsche Bank meinte, dass das ein Entwurf war, der irrtümlich in die Zeitschrift gekommen wäre und ließ das Sujet dann tatsächlich fallen.

Der Ansturm auf die Schuldnerberatung hielt unvermindert an und es war klar, dass eine Vergrößerung der Schuldnerberatung innerhalb des Magistrates nicht durchzusetzen war. Der Verein KWH wurde in der Zwischenzeit vom AMS finanziert und musste ebenfalls zur Kenntnis nehmen, dass der Ansturm kaum bewältigt werden konnte.

Also wurde 2005 eine schon länger existierende Idee verwirklicht: die Schuldnerberatung des Magistrates wurde in den Fonds Soziales Wien ausgegliedert und anschließend wurde die Schuldnerberatung KWH mit der neu entstandenen „Schuldnerberatung Wien gGmbH“ fusioniert.

Treuer Partner bis heute wurde das AMS Wien

Doch die erhofften Synergieeffekte, die Rationalisierung der internen Abläufe und der Einsatz eigens entwickelter EDV reichten bei Weitem nicht aus: noch einmal steigerte sich die Zahl der monatlichen Neuanmeldungen und die Wartezeiten auf eine persönliche Beratung erreichten unerträgliche 6 Monate.

Dank FSW-Geschäftsführer Peter Hacker und Stadträtin Sonja Wehsely fand Mitte 2007 die dringend nötige Personalaufstockung statt.

Seither konnte die Wartezeit auf ein Erstgespräch mit ungefähr zwei Wochen gehalten werden.

Ein anderes Problem trat ebenfalls immer klarer zu Tage: das Problem der teils riesengroßen Überziehungsrahmen am Girokonto. Die Grundprobleme dabei:

- Überziehungsrahmen werden „einseitig“, also von der Bank eingeräumt, daher können sie auch einseitig gekündigt werden
- Die Zinssätze von Überziehungen sind hoch – das interessiert aber mehr die Konsumentenschützer
- Besonders schwerwiegend: für viele und besonders jüngere Menschen ist die Kontoüberziehung die „Einstiegsdroge“ zum Konsumieren auf Kredit.

Jugendschutz

Irgendwie zusammenhängend mit dem Thema Girokonto ist in der Vergangenheit schmerzlich auch eines aufgefallen:

Der fehlende Jugendschutz!

Eine Schülerin, noch nicht volljährig, eröffnete ein Girokonto und bekam anstandslos einen Überziehungsrahmen von 20.000,- Schilling (1.450,- Euro) – ohne Zustimmung der Eltern, ohne Einkommen. Als die Schülerin nicht zurückzahlen konnte, klagte die Bank.

Der VKI übernahm den Musterprozess und plädierte auf Rechtsunwirksamkeit. Dieser Argumentation folgten auch die Gerichte.

Aber: da die Jugendliche das Geld nutzbringend für sich verwendete, müsse sie es zurückzahlen – hätte sie es verspielt, so hätte sie nichts zurückzahlen müssen. Damals war man sich einig, dass dieses Urteil (Instanzenurteil des Landesgerichtes für Zivirechtssachen!) eine schwere Lücke im Schutz Minderjähriger bei Bankverträgen aufzeigt und repariert werden müsse.

Was jedoch bis heute nicht geschehen ist.

Erst die Bankenkrise 2008 brachte eine Zäsur bei der Vergabe von Konsumkrediten und Überziehungsrahmen. Praktisch über Nacht gehörten große Umschuldungskredite und monströse Überziehungsrahmen der Vergangenheit an. Eine große Bank in Wien setzte überhaupt linear – ohne Ansehen der Personen – die Rahmen runter. Eine Aktion, die zwar in Einzelfällen den Adrenalinpegel der Kunden ansteigen ließ, insgesamt aber von uns durchaus positiv gesehen wurde.

Prompt mit der Bankenkrise stagnierten auch bei der Schuldnerberatung die Anmeldezahlen – allerdings auf recht hohem Niveau.

Ab jetzt waren 600 Neuanmeldungen pro Monat für eine Beratung die Regel.

Ein anderes Problem, das sich glücklicherweise etwas entschärft hat, war die Haftung von Ehegatten für Kredite des Partners. Besonders aufgefallen ist uns das bei Migranten: kaum war die Gattin im Zuge der Familienzusammenführung nach Österreich gekommen, wurde dem verschuldeten Mann nahegelegt, seine Gattin gleich in die bisherigen Kredite einzubeziehen – eine besondere Form der „Integration“, wie wir sie wirklich nicht wollten. Mittels einiger Musterprozesse zu den Themen „Formenmissbrauch“ bzw. „Mäßigungsrecht“ war es nicht nur möglich, dass die betroffenen Frauen aus der Haftung rauskamen, sondern die Praxis der Banken passte sich diesen Entscheidungen weitgehend an.

Sehr erfolgreiche „Anführer“ dieser Musterprozesse waren Rechtsanwalt Benedikt Wallner

und in der Folge auch Rechtsanwalt Robert Haupt, die sich immer bereit erklärten, die Prozesse als Verfahrenshelfer – also quasi gegen Gottes Lohn – durchzuführen.

Bei wirklich GEMEINSAMEN Konsumkrediten ist natürlich noch immer unbefriedigend, dass im Fall einer Trennung/Scheidung der Kredit meist nicht getrennt werden kann. Wir hätten bei Konsumkrediten gerne ein Verbot von Mehrfachhaftungen.

Einstweilen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Banken mehr an die Unauflöslichkeit der Ehe glauben, als die katholische Kirche...

Zweite Sparkasse

Eine an sich sehr unerfreuliche Entwicklung hat eine bemerkenswert positive Initiative ausgelöst:

Scheinbar als „Rache“ – so haben es zumindest die Betroffenen empfunden – kündigten immer mehr Banken Girokonten von unseren Klienten auf. Interessanterweise genau dann, wenn wir sie mühsam stabilisiert hatten, um endlich ihre Schuldenregulierung auf den Weg zu bringen.

Unter dem – mittlerweile weltbekannten – Namen „Zweite Sparkasse“ begannen vor rund 12 Jahren ehemalige und aktive Bankangestellte der „Erste Bank“ in ihrer Freizeit eine „Bank für Menschen ohne Bank“ zu betreiben. Daraus entstand eine äußerst positive Zusammenarbeit, die bis heute anhält.

Als vor drei Jahren das „Recht auf Girokonto“ eingeführt wurde, war nur scheinbar der Zweck der Zweiten Sparkasse in Frage gestellt. Seither ist sie eine unentbehrliche Basis für so manche innovative Idee im Bereich Finanzdienstleistungen geworden.

Wir hatten nämlich viel Erfahrung gesammelt mit Menschen, die überschuldet waren. Dabei mussten wir feststellen: bei einem gar nicht so kleinen Teil unserer Klienten hat eigentlich schon der allererste Kontoüberzug, der erste kleine Kredit die kognitiven Fähigkeiten, damit umzugehen, überschritten. Doch was sollten wir diesen Menschen sagen? Geht besser mit Eurem Geld um? Wissend, dass sie es nicht KÖNNEN? Unter diesen Umständen eigentlich ein dummer Ratschlag!

Gemeinsam mit meinem Kollegen Ludwig Pfefferkorn, Schuldnerberater und IT-Spezialist, war die Idee des „Betreuten Kontos“ geboren.

Für alle, die es nicht wissen: das Betreute Konto sichert vor allem die Bezahlung von Miete und Energie, mischt sich aber nicht ein, was mit dem anderen Geld gemacht wird.

Man könnte daher das Betreute Konto auch als eine Art freiwilliger Sachwalterschaft bezeichnen.

Zielgruppe sind Menschen, die – aus welchen Gründen immer – Schwierigkeiten mit der Bezahlung der Miete haben, weil sie das Geld mehr oder weniger ungeplant für Anderes ausgeben.

Gestartet haben wir das Betreute Konto mit dem Bankpartner Raiffeisenlandesbank Niederösterreich Wien. Es war eine äußerst interessante und befruchtende Zusammenarbeit, die leider – auf Grund wirtschaftlicher Zwänge bei Raiffeisen – wieder abgeblasen wurde.

Glück, das wir hatten, sprang die vorhin erwähnte Zweite Sparkasse ein und ist seither ein äußerst verlässlicher Partner!

Das Betreute Konto hat sich bis jetzt sehr gut bei Menschen bewährt, die obdachlos geworden sind und mit viel Aufwand wieder integriert wurden, aber in Wahrheit weiterhin möglichst unauffällige Unterstützung beim „Geldeinteilen“ benötigen. Anders gesagt: das Betreute Konto ermöglicht, dass Bemühungen zur Integration auch dann nachhaltig wirken, wenn die Betroffenen nichts oder nicht viel lernen konnten... Und das mit recht geringem personellem Aufwand...

Gegenwart:

Mit diesem Thema möchte ich in die Gegenwart wechseln:

Mit dem Betreuten Konto sind wir – beinahe unabsichtlich – in die aktuelle Diskussion zum neuen Erwachsenenschutzgesetz eingestiegen.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen, war klar, dass das Betreute Konto das Zeug hat, Unterstützung für kognitiv Beeinträchtigte, oder demenzerkrankte Menschen zu bieten, so dass eine „Entmündigung“ nicht notwendig, oder zumindest lange hinausgeschoben werden kann.

Beinahe als „Abfallprodukt“ aus dem Know-How, das wir durch die Entwicklung des Betreuten Kontos erworben haben, wurde die „AssistenzApp“ erfunden, eine Anwendung, die es helfenden Berufen oder auch Angehörigen möglich macht, kleines Geldmanagement für z.B. Bettlägerige zu betreiben, ohne – wie jetzt - großen administrativen Aufwand betreiben zu müssen, sondern nur mit dem Smartphone in der Hand.

Der Vorteil: alles wird „von außen“ protokolliert und der Bettlägerige oder eine Vertrauensperson kann sich über jede Transaktion informieren lassen.

Damit können Verdächtigungen wegen Erbschleicherei oder Missbrauch von Geld, die unter Geschwistern, oder auch bei helfenden Berufen immer wieder auftauchen, auf eine rationale Ebene gebracht werden.

Im Bereich der klassischen Schuldnerberatung ist gegenwärtig das IRÄG, das Insolvenzrechtsänderungsgesetz, ein dominierender Faktor geworden.

Ein paar Zahlen dazu:

- Aktuell melden sich MONATLICH rund 700 Menschen für eine Beratung neu an. Davor waren es etwa 600 pro Monat.
- Die rein arithmetische Verschuldung ist seit der Reform deutlich gestiegen: bei Frauen von 70.000,- auf 103.000,- bei Männern von 90.000,- auf 175.000,-
- die durchschnittliche Gläubigeranzahl ist von 10 auf 12 gestiegen
- der Altersdurchschnitt ist von 41 auf 44 Jahre gestiegen

Die – natürlich vorsichtige – Interpretation dieser Zahlen heißt:

- endlich trauen sich auch Menschen ihren finanziellen Scherbenhaufen zu ordnen, die es bis jetzt nicht geschafft haben oder die es sich nicht zugetraut haben: sie sind älter, schon alleine dadurch wurden die Schulden höher und die gestiegene Gläubigeranzahl deutet darauf hin, dass mehr „ehemals Selbstständige“ darunter sind.

Interessant:

- Aktuell werden 60% der Zahlungspläne bewilligt – davor 66%,
- die angenommenen Quoten sind von durchschnittlich 27% auf 34% gestiegen!
- Was auf ein geändertes Verhalten derjenigen zurück zu führen ist, die regelmäßig Gläubiger VERTRETEN: es sind die Gläubigerschutzverbände; die derzeit einen merkbar restriktiveren Kurs fahren.

Ein sehr großer Vorteil des IRÄG:

- viele Klienten machen Druck auf die Schuldnerberatung, möglichst rasch mit der Schuldenregulierung zu beginnen.
- Auf Grund der Anamnese stellen wir aber oft fest, dass die Person noch nicht ausreichendes Durchstehvermögen hat (weil noch Schulden machend, oder delogierungsgefährdet, oder weil noch große familiäre Umwälzungen stattfinden)
- Da die Mindestquote von 10 Prozent gefallen ist, ist der Zeitdruck für eine Regulierung relativierbar und wir können uns darauf konzentrieren, einen Schritt nach dem anderen zu machen, z.B. Wohnung stabilisieren und erst danach mit der Schuldenregulierung zu beginnen. Die Schuldenhöhe läuft uns also nicht mehr davon.

Etwas argwöhnisch betrachten wir die neuesten Jubelmeldungen aus der Nationalbank: Wegen der guten Wirtschaftslage ist das Volumen der Privatkredite zuletzt um 3,5 Prozent gestiegen.

Da gleichzeitig gemunkelt wird, dass die Niedrigzinsphase ein Ende hat, könnte es sein, dass die aktuelle Vorsicht bei der Konsumkreditvergabe auch beendet wird.

Die wildesten Kredite wurden nämlich in Zeiten hoher Zinsen gemacht...

Was wieder ein Beweis für eine scheinbare Paradoxie ist: es ist vor allem das Verhalten der Anbieter, das die Nachfrage steuert!

Zukunft:

Nun sind wir eigentlich schon in der Zukunft angelangt.

Abgesehen von der soeben geäußerten Befürchtung, dass die Anbieter von Krediten oder Kreditdienstleistungen wieder lockerer werden, sehe ich ein paar dringende Herausforderungen, um Schulden nicht sofort in Armut umschlagen zu lassen:

- Lohnpfändung:
die österreichische und die deutsche Exekutionsordnung sehen vor, dass Kinder im Haushalt eines Lohngepfändeten berücksichtigt werden.
Warum beträgt dieser „Unterhaltsgrundbetrag“ in Österreich 177,- und in Deutschland 430,-? Selbst bei Einrechnung der in Österreich üblichen 14 Gehälter beträgt die Differenz immer noch 223,- Euro. Ist ein Kind in Deutschland also monatlich 223,- Euro mehr wert?
Wie überhaupt das System der pauschalierten Lohnpfändung zu hinterfragen ist. Egal, ob die Miete hoch, oder nieder ist, ob die Wohnung ungünstig liegt und daher hohe Heizkosten hat – immer werden den Menschen die gleichen Beträge im Fall einer Lohnpfändung zugestanden.
Da erscheint mir das Schweizer Modell der individuellen und bedarfsorientierten Berechnung des Pfändbaren wesentlich gerechter.
- Wünschenswert noch zum Thema Jugendliche:
eindeutigere Jugendschutzbestimmungen für Jugendliche zwischen 14 und 18. Es ist schwer verständlich, wenn ein Geschäft als „rechtsunwirksam“ erkannt wird, aber über das AGBG dennoch alles eingeklagt und exekutiert werden kann
- Es sind überhaupt die Eskalationsmechanismen der Exekutionsordnung zu hinterfragen, da sie häufig erst die Zahlungsunfähigkeit und somit die Insolvenz auslösen:
 - das Prioritätsprinzip der Lohnpfändung belohnt die besonders aggressiven Gläubiger und schädigt alle anderen Gläubiger, die den Schuldner auf seinen neuen Arbeitsplatz einmal „ankommen lassen wollen“
 - im weitgehend unkontrollierten Mahnklagsverfahren lassen sich Gläubiger immer wieder ungerechtfertigte Zinsen zuerkennen (z.B. vierteljährliche Kapitalisierung von ohnehin hohen Verzugszinsen) – nur Spezialisten kenne sich da aus...
 - es muss auch einmal die Legitimität hinterfragt werden, wenn Gerichtsvollzieher Ratenvereinbarungen abschließen und die Rate eindeutig aus dem Unpfändbaren erbracht werden muss und klar ist, dass damit nicht einmal die Zinsen der Schuld gedeckt werden.

Vorzukunft:

Aber zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich einen hoffnungsvollen Blick in die Vorzukunft machen:

- Ich hoffe, dass bereits in den nächsten Monaten das Betreute Konto ausgebaut sein wird.
Warum? Weil es ein rationelles, kostengünstiges und schonendes Mittel ist, um

Menschen mit Unterstützungsbedarf die ganz wichtigen Ausgaben abzusichern. In diesem Zusammenhang wünsche ich auch dem neuen Erwachsenenschutzgesetz einen möglichst fulminanten Start.

Im kommenden Jahr wird die AssistenzApp die Arbeit der Pflege- und Betreuungseinrichtungen erleichtert haben, da das kleine und notwendige Geldmanagement für alle einfach und sicher abläuft

- Last but not least: die Schuldnerberatung wird die nächsten fünf Jahre wieder ausreichend finanziert sein, weil auch die neue Regierung erkannt hat, dass sie unverzichtbar ist.
- Die aktuell rigide Haltung zum Privatkonkurs wird einer unaufgeregten Haltung gewichen sein. Junge Schuldner werden nicht nur als „Durchschummler“ gesehen, sondern als Menschen, die eine zweite Chance verdient haben. Denken wir an die Raucher, die auch im Fall einer Lungenkrebs-Diagnose jede medizinische Behandlung erhalten.

Helfen Sie mit, dass die Vorzukunft Gegenwart wird.

Ganz zum Schluss:

Ich verabschiede mich nach dreißig Jahren Schuldnerberatung in den Unruhestand.

- Ich bedanke mich bei allen, die mir und vor allem der Schuldnerberatung wohlwollend gegenüber gestanden sind,
- ich bedanke mich bei würdigen Gegnern, denen ich eine andere Sicht der Dinge nahebringen durfte
- und vor allem bedanke ich mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die immer wieder Veränderungen mitgemacht haben und auch immer mit Kritik und zusätzlichen Ideen die Schuldnerberatung weiter gebracht haben.